

## Für Volksbanken Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg

# Projektbeschreibung Förderprogramm „Soforthilfe Corona“

### Ausgangssituation

Die Corona-Pandemie hat unseren Alltag radikal verändert. Wir befinden uns in einer Krise und Krisen zwingen dazu, Dinge anders zu machen, neu zu denken. Sie fördern den Zusammenhalt.

Das **Coronavirus** stellt die Einwohner **Baden-Württembergs** fast täglich vor neue Herausforderungen. Soziale Kontakte sind eingeschränkt, Veranstaltungen wurden abgesagt, alle nicht lebensnotwendigen Geschäfte sind geschlossen, die Straßen sind leer. Was jetzt gilt, könnte in wenigen Stunden schon nicht mehr so sein.

Die Politik und die Menschen reagieren mit Soforthilfemaßnahmen in den Regionen im großen Stil. Auch in Zeiten der Coronavirus-Pandemie kann man darauf vertrauen, dass die Bankdienstleistungen Ihrer Volksbanken Raiffeisenbanken weiterhin zur Verfügung stehen. Jetzt gilt es mit Solidarität einen wichtigen Schritt weiter zu gehen. Insbesondere Tafelläden, Institutionen in der Pflege, Palliativvereine, Wohlfahrtsorganisationen etc. benötigen dringend Unterstützung und finanzielle Mittel.

### Genossenschaften - Erfolgsmodell einer starken Gemeinschaft

Lokal verankert, überregional vernetzt, ihren Mitgliedern verpflichtet und demokratisch organisiert: Diese Merkmale kennzeichnen Genossenschaftsbanken. Die Idee der Genossenschaft entstand im 19. Jahrhundert. Aus Selbsthilfe-Einrichtungen wurde ein Erfolgsmodell, das sich bis heute bewährt. Getragen von der genossenschaftlichen Idee: "Was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele." Diese Überzeugung der Gründungsväter Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch teilen Genossenschaftsbanken seit über 160 Jahren. Die genossenschaftlichen Werte spielen dabei eine wesentliche Rolle.

### Mit gutem Beispiel voran

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

Diese Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu:

- 9.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

## **Förderprogramm – VR-GewinnSparen**

Der Gewinnssparverein Baden-Württemberg hat in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium in Karlsruhe ein Soforthilfeprogramm Corona aus Mitteln des VR-GewinnSparen (Reinerträge) aufgelegt.

Jede Volksbank Raiffeisenbank kann bis zu 50 % des der Bank zur Verfügung stehenden Reinertrages im Jahr 2020 mit dem Verwendungszweck „Corona“ an Vereine und gemeinnützige Institutionen gemäß der Abgabenordnung im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. AO – gemeinnützige Zwecke Nummer (1-25), des § 53 AO – mildtätige Zwecke und des § 54 AO – kirchliche Zwecke, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben, vergeben.

Vereine und gemeinnützige Institutionen, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und / oder akute Liquiditätsengpässe erleiden, können mit einer einmaligen Spende unbürokratisch und schnell unterstützt werden.

### **Was wird gefördert?**

Die Einrichtungen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Räumlichkeiten, Leasingraten und Ähnliches, durch eine Spende unterstützt werden. Diese Fördermöglichkeit von Verwaltungskosten ist nur im Rahmen dieses Soforthilfeprogramms und nur im Jahr 2020 gültig.

### **Antragsverfahren**

Ein Antrag ist von der Einrichtung mit dem Antragsformular vollständig auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben, einzuscannen und an die Genossenschaftsbank per Mail zu senden.

Eine Jury aus Vertretern der Bank und evtl. kommunalen Vertretern kann die eingereichten Anträge schnellstmöglich bearbeiten und prüfen. Bei allen genehmigten Anträgen werden unbürokratisch und schnell die entsprechenden Geldbeträge als Spende angewiesen. Nach Erhalt der Spende ist eine Zuwendungsbestätigung mit dem Verwendungszweck „Corona“ an die Bank einzureichen.

## **Förderideen:**

### **Soforthilfe für alle Vereine und gemeinnützige Organisationen:**

Empfehlung: Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Mitglieder bei Vereinen bzw. der Zahl der Beschäftigten bei anderen gemeinnützigen Institutionen:

- bspw. **500 Euro** für Vereine mit bis zu 20 Mitgliedern bzw. bis zu 5 (auch ehrenamtlich) Beschäftigten bei anderen gemeinnützigen Organisationen.
- bspw. **1.000 Euro** für Vereine mit bis zu 50 Mitgliedern bzw. bis zu 15 (auch ehrenamtlich) Beschäftigten bei anderen gemeinnützigen Organisationen
- bspw. **1.500 Euro** für Vereine mit mehr als 50 Mitgliedern bzw. mit mehr als 15 (auch ehrenamtlich) Beschäftigten bei anderen gemeinnützigen Organisationen

**Jede Bank kann über die Höhe der Spendengelder selbst entscheiden.**

### **Weitere Soforthilfe-Maßnahmen:**

- Die Soforthilfe kann auch mit einem Einmalbetrag in größeren Summen (im Rahmen der 50%-Grenze) getätigt werden.
- Darüber hinaus kann die Soforthilfe auch durch (digitale) Spendenaktionen wie bspw. über die Crowdfunding-Plattform, ein Online-Voting o.ä. unterstützt werden, um dadurch eine höhere Reichweite zu erlangen und die Vergabe transparent zu gestalten.

### **Gemeinschaftsziel aller Genossenschaftsbanken:**

Ziel sollte sein, die bestehenden Spenden-Engagements zu überprüfen und dadurch evtl. über alle Genossenschaftsbanken hinweg eine Spendensumme in Baden-Württemberg in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro im Jahr 2020 aus Mitteln des VR-GewinnSparen für existenzbedrohte Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, verursacht durch die Corona-Pandemie, zu unterstützen.

Darüber hinaus sollte es Ziel sein, die Mitwirkungs- und Mitgestaltungschancen für alle Menschen in der Gesellschaft im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern.

Die Möglichkeit, durch freiwilliges Engagement die Gesellschaft mitgestalten zu können, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie. Ziel des Engagements der Politik des Landes Baden-Württemberg ist es, dass sich alle Menschen in unserem Land engagieren können – so wie es ihren Interessen und Neigungen entspricht.

Die Genossenschaften und alle Unternehmen können hierbei eine wichtige Netzwerkfunktion bieten.

Stuttgart, 24.03.2020